



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 4. November 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:40 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing

Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

Entschuldigt:

Gemeinderat Pröbstl Johann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Abfallentsorgung - 6. Änderung der Gebührensatzung
4. Kommunale Wärmeplanung
5. Ökomodellregion - Befristete Vertragslaufzeit
6. Antrag auf Gleichstellung zur Unterstützung der konventionellen Betriebe - MVG Taglaching
7. Bauantrag zum Aufstellen von Containern für Werkstatt und Lager, Am alten Bahndamm 2 a (Fl.-Nr. 777/11 - 2025/13)
8. Bauantrag zum Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit Wintergarten und Sammelraum (Fl.-Nr. 1430 - 2025/15)
9. Sportheim Bruck Brandschutzausbau
10. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025
11. Bekanntgaben öffentlich
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025.

Gemeinderätin Felzmann-Gaibinger Angela

Gemeinderätin Liebl Andrea

nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Abfallentsorgung - 6 Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des KAG wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung zum 01.01.2026 für den Zeitraum bis 31.12.2028 (3 Jahre) neu kalkuliert. Hierbei wurde erstmals eine Fremdfirma (Fa. AU Consult) beauftragt, die auch gleichzeitig ein Gebührengutachten erstellt hat, damit die Preisanpassungen für den Bürger genau nachvollziehbar sind. Die sich dabei ergebenden höheren neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet. Die Berechnungsgrundlagen wurden dem Gemeinderat im Gebührengutachten der Fa. AU-Consult, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren gemäß dem Kalkulationsergebnis der Fa. AU Consult festzusetzen.

Es ergeben sich folgende Änderungen bei den jährlichen Gebühren:

Restmülltonne + Bio -Tonne	Preis alt	Preis neu
80 Liter	216,00 €	401,00 €
120 Liter	330,00 €	601,00 €
240 Liter	660,00 €	1.202,00 €
1.100 L-C	3.042,00 €	5.509,00 €
Restmülltonne Eigenkompostierer		
80 Liter	198,00 €	363,00 €
120 Liter	300,00 €	544,00 €
240 Liter	576,00 €	1.089,00 €
1.100 L-C	2.664,00 €	4.990,00 €

Herr Genseder, Sachbearbeiter der VG Glonn und Herr Liebel aus dem Landratsamt, erläuterten dem Gemeinderat den Sachstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten 6. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Abfallentsorgung mit Wirkung vom 01.01.2026 ohne Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

4. Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Bis 30. Juni 2028 müssen alle Kommunen in Deutschland eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchgeführt haben (§4 WPG, §8 AVEn). Dabei wird mit Unterstützung eines externen Planungsbüros ein Wärmeplan erarbeitet, also ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung. Details dazu sind zu finden unter <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>.

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Gemeinden sich dazu zu einem sog. Konvoi zusammenzuschließen und die KWP gemeinsam durchführen. Man vergibt also einen gemeinsamen Auftrag an einen Dienstleister, der dann besonders auf Synergien zwischen den Gemeinden achtet und eine einheitliche Planung durchführt. Dieses Verfahren muss nicht angemeldet oder beantragt werden, lediglich entsprechend beschlossen. Die Höhe der Konnexitätszahlung, die jede Gemeinde vom Freistaat erhält und die üblicherweise die gesamten Kosten abdeckt, ändert sich dadurch nicht.

Für Bruck besteht vermutlich die Möglichkeit, einen Konvoi mit den anderen Gemeinden der VG Glonn zu bilden. Dadurch würde die einheitliche Verwaltungsstruktur effizient genutzt und der Aufwand verringert werden, da sich nur ein einziger Dienstleister und Ansprechpartner an Verwaltung und Bürgermeister(in) wendet. Außerdem hätte man eine einheitliche Darstellung der Ergebnisse innerhalb der VG. Der Aufwand für die KWP kann zusätzlich verringert werden, wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung, wo möglich, gesammelt stattfindet.

Zu beachten ist, dass bei gemeinsamer Vergabe für die VG die Gesamtsumme möglicherweise über 100.000€ liegen könnte und damit eine Ausschreibung nötig wäre, dies gilt es im Vorfeld zu klären. Außerdem gibt es voraussichtlich kaum inhaltliche Anknüpfungspunkte für gemeinsame Projekte der Gemeinden. Zusätzlich ist eine Absprache nötig, wie die Kosten unter den Gemeinden aufgeteilt werden (z.B. nach tatsächlichem Aufwand je Gemeinde), die Gesamtkosten sind jedoch durch die Konnexitätspauschalen gedeckt.

Frau Siedle, Klimaschutzmanagerin Markt Glonn, beantwortete die Fragen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und stimmt der Beteiligung an einem Konvoi mit den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Glonn zu. Die Verwaltung wird mit den nötigen Schritten, inklusive der Beauftragung(en) eines externen Dienstleisters, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

5. Ökomodellregion - Befristete Vertragslaufzeit

Sachverhalt:

Vor zwei Jahren ist die Ökomodellregion VG Glonn gestartet mit allen Gemeinden aus dem VG- Gebiet. 2025 kamen noch die Gemeinden Aying, Feldkirchen- Westerham und Tuntenhausen dazu. Der neue Name lautet jetzt „Ökomodellregion Glonn-Mangfalltal-Aying“.

Der Gemeinderat Bruck stimmte in seiner Sitzung am 10.01.2023 dem Projekt Ökomodellregion mit einer Höchstfördersumme von jährlich bis 5.000,-- € zu, mit einer Befristung von vorerst zwei Jahren und der Möglichkeit zur Verlängerung.

Durch die Erweiterung sinkt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bruck, ab 2026, auf max. 2.100,-- € pro Jahr (neuer Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl).

Da die Frist nun zum Dezember 2025 ausläuft, war eine Beratung über das weitere Vorgehen in dieser Sache notwendig.

Auch der Antrag der Milchverwertungsgenossenschaft Taglaching wurde im Zuge dessen vorge tragen.

Dem Gemeinderat stellte sich die Frage ob eine Verlängerung/Verbleib in der Ökomodellregion ge wünscht ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Bruck verbleibt weiterhin in der Ökomodellregion Glonn- Mangfalltal- Aying und un terstützt die Projekte im Förderzeitraum 2026-28 mit max. 2.100 € pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte namentlich.

Zäuner Michael	-	nein
Liebl Andrea	-	ja
Felzmann-Gaibinger A.	-	ja
Dengl Katharina	-	ja
Heiler Theresia	-	ja
Grünfelder Gabriele	-	ja
Kotter Josef jun.	-	ja
Stürzer Michael	-	ja
Weinhart Robert	-	nein
Bittner Franz	-	nein
Schwäbl Josef jun.	-	nein
BGM Schwäbl	-	nein

6. Antrag auf Gleichstellung zur Unterstützung der konventionellen Betriebe - MVG Taglaching

Sachverhalt:

Die MVG Taglaching stellte einen Antrag auf Gleichstellung zur Unterstützung der konventionellen Betriebe, wie bei der Ökomodellregion.

Durch die MVG Taglaching vermarkten und verwerten konventionelle Betriebe ihre Milch.

Antrag siehe Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Unterstützung konventioneller Betriebe – MVG Taglaching zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Abstimmungsbemerkung:

Namentliche Abstimmung:

Zäuner Michael	-	nein
Liebl Andrea	-	nein
Felzmann-Gaibinger A.	-	nein
Dengl Katharina	-	nein
Heiler Theresia	-	nein
Grünfelder Gabriele	-	nein
Kotter Josef jun.	-	nein
Stürzer Michael	-	nein
Weinhart Robert	-	nein
Bittner Franz	-	nein
Schwäbl Josef jun.	-	nein
BGM Schwäbl	-	nein

7. Bauantrag zum Aufstellen von Containern für Werkstatt und Lager, Am alten Bahndamm 2 a (Fl.-Nr. 777/11 - 2025/13)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Bruck im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Taglaching“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist – bis auf ein Nebengebäude im südlichen Grundstücksteil – unbebaut und soll mit einem gewerblich genutzten Gebäude für eine Werkstatt und ein Lager bebaut werden.

Die Gemeinde wurde am 02.10.2025 um Prüfung des Vorhabens und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB gebeten.

Lager / Werkstatt	Müll / Abfall / Kommission
<ul style="list-style-type: none">- E+DG (DG nicht ausgebaut)- GR: 12,03 m x 6,06 m = 72,90 m²- WH: 3,37 m- FH: 4,47 m- Satteldach mit 20°	<ul style="list-style-type: none">- E- GR: 5,90 m x 5,81 m = 34,28 m²- WH: 3,45 m- FH: 4,51 m- Satteldach mit 20°

Das bestehende Nebengebäude überschreitet die westliche Baugrenze derzeit um ca. 2,40 m. Es ist geplant das Nebengebäude nach Osten in die überbaubaren Flächen zu versetzen.

Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes.

Die erforderlichen 3 Kfz-Stellplätze sind in Form von offenen Stellplätzen nachgewiesen.

GR Weinhart Robert ist persönlich beteiligt und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 19.09.2025 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

8. Bauantrag zum Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit Wintergarten und Sammelraum (Fl.-Nr. 1430 - 2025/15)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich südlich von Alxing im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bruck ist das Grundstück als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Das Grundstück ist mit einem Legehennenstall für ca. 6.000 Tiere bebaut, für den der Gemeinderat mit Beschluss vom 04.07.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat und der mit Bescheid vom 22.10.2019 vom Landratsamt Ebersberg genehmigt wurde.

Die Gemeinde wurde am 10.10.2025 um Prüfung des Vorhabens und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB gebeten.

Geplant ist die Errichtung eines weiteren Bio-Legehennenstalls mit Wintergarten und Sammelraum für wiederum ca. 6.000 Tiere.

Stall

- E+1+DG (DG nicht ausgebaut)
- GR: 63,60 m x 17,30 m + 23,49 x 20,60 m = 1.584,17 m²
- WH: 4,30 m
- FH: 6,14 m
- Satteldach mit 12°

Das Vorhaben befindet sich weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB, noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB, also im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB.

Bei dem Vorhaben handelt es sich offensichtlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es ist danach zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob die Voraussetzungen – insbesondere zur Privilegierung – vorliegen prüft das Landratsamt Ebersberg.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt (noch) über die nördlich befindliche Hofstelle und die dort vorbeiführende Ortsstraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert.

Da für den Stall ein Einleitungsverbot nach § 15 der Entwässerungssatzung gilt, ist der Nachweis über die Schmutzwasserbeseitigung nicht erforderlich.

Für das Vorhaben ist kein Stellplatznachweis erforderlich.

Sollte das Vorhaben nicht unter den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fallen, richtet sich seine planungsrechtliche Zulässigkeit als sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB. Danach ist durch das Landratsamt Ebersberg zu prüfen, ob durch die Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nach Abs. 3 beeinträchtigen würden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 23.09.2025 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Sportheim Bruck Brandschutzausbau

Sachverhalt:

Bereits vor einigen Monaten erhielt Herr Augenstein mündlich den Auftrag zur Erstellung eines Texturplans und Brandschutznachweises für das Sportheim in Bruck.

Auch ein Kostenvergleich zwischen den Anbau einer Außentreppe im Osten des Gebäudes und den brandschutzrechtlichen Umbau des Lagerraums im Westen soll erstellt werden.

10. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentliche aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025

Sachverhalt:

Es liegen keine nichtöffentlichen Bekanntgaben vor.

11. Bekanntgaben öffentlich

Sachverhalt:

A) Fenstereinbau Gemeindehalle/Saal in Alxing

Die Schreinerei Bittner wird alle Fenster im Gemeindesaal mit neuen Gummidichtungen ausstatten und renovieren.

B) Messstellenüberprüfung Verkehr

Bei der ZVO Oberland sollen die Kosten für ein mobiles Verkehrsmessgerät erfragt werden. Als Standort ist die Lindenstraße in Alxing angedacht.

C) Pienzenau/Alxing – Kreisverkehr und Geschwindigkeitsbeschränkung

Die Antwort aus dem Landratsamt zum Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h und Errichtung eines Kreisverkehrs liegt nun der Gemeinde vor.

Beide Anliegen wurden abgelehnt, da die Unfallzahlen nicht als erheblich hoch angesehen werden.

D) Begehung Trinkwasser durch das Gesundheitsamt

Die Begehung hat vor einigen Tagen stattgefunden und als Ergebnis der Begutachtung wurden keine gravierende Mängel festgestellt.

E) Urnenwand Friedhof Alxing

Die Genehmigung durch die Diözese liegt der Gemeinde vor. Im Herbst ist noch geplant das Fundament zu errichten.

F) Gewerbegebiet Taglaching

Die Restliche Grünstreifenbepflanzung soll im Herbst noch erfolgen. Die Firma Haas hat bereits den Auftrag erhalten.

G) Brenner Nord Zulauf

In den nächsten Wochen wird eine Geländevertmessung stattfinden. Die Gemeinde Bruck ist nördlich betroffen.

H) Bürgerversammlung ist für Dienstag 25.11.2025 terminiert.

12. Anfragen

Sachverhalt:

GR`in Heiler Theresia

Ein Verkehrszeichen mit Tonagenbeschränkung steht noch oberhalb des Eichtlinger Berges.

Bitte das Schild entfernen.

BGM:

Der Bauhof wird das Schild entfernen.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Christine Ametsbichler
Schriftführerin